



Vorlage Nr.: **148**

Verantwortlich:

Dienststelle: **OV**

**Wettersbach**

## Zukunft Bauhof Wettersbach

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	15.12.2021	4	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Bauhof Wettersbach soll in den nächsten Jahren in das Gewerbegebiet „Im Winterrot“ verlagert werden.

Die Nutzungsmöglichkeiten, die sich mit dem Freiwerden des Areals ergeben, sollen im Bauausschuss des Ortschaftsrates vorberaten werden. Hierbei können auch die vorliegenden Anträge der Ortschaftsratsfraktionen zu dieser Thematik behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 15.12.2021	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Mit dem Freiwerden des bisherigen Bauhofareal ergeben sich Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Grundstück hat, aufgrund der Lage des Geländes und der Gebäude im Stadtteil, der Nähe zur freiwilligen Feuerwehr, den umliegenden Gewerbeansiedlungen und der Nähe zur künftigen Nahversorgung eine exponierte Stellung und ist an den öffentlichen Nahverkehr gut angebunden.

Die Ortsverwaltung schlägt daher vor, auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes und der hierin definierten Ziele, die Angelegenheit zunächst im Bauausschuss des Ortschaftsrates vorzubereiten. Überlegungen aus der Mitte des Ortschaftsrats könnten somit in eine Überplanung / Nutzungsänderung des Gebietes einfließen.